

Nr: 8

Erlassdatum: 26. Januar 1972

Fundstelle: BAbI 3/1972, S. 181

Beschließender Ausschuss: Bundesausschuss für Berufsbildung

Vorberufliche Bildung und Beratungsdienste

Empfehlung des Bundesausschusses für Berufsbildung ([§ 50 BBiG](#)) vom 26. 1. 1972

I. Ziel und Aufgabe

Der Bundesausschuß für Berufsbildung macht sich die vom Gesprächskreis für Fragen der beruflichen Bildung¹ erarbeitete Empfehlung zur vorberuflichen Bildung zu eigen und berücksichtigt hierbei folgende weitere Empfehlungen und Stellungnahmen:

- Die Empfehlungen zur Hauptschule mit Empfehlungen zur Arbeitslehre (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 3. 7. 1969),
- den Strukturplan der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates vom 13. 2. 1970,
- den Bildungsbericht 1970 der Bundesregierung vom 12. 6. 1970,
- das Aktionsprogramm "Berufliche Bildung" der Bundesregierung vom November 1970,
- die Rahmenvereinbarung der Kultusminister der Länder über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 5. 2. 1971 in Verbindung mit dem Übereinkommen der KMK und der Bundesanstalt für Arbeit vom 12. 2. 1971,
- den fünften Entwurf für den Bildungsgesamtplan und ein Bildungsbudget² der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung.

Die vorberufliche Bildung umfaßt alle Maßnahmen, die im wesentlichen für die Primarstufe und alle Bildungsgänge der Sekundarstufe ³ zum Verständnis der Arbeits- und Wirtschaftswelt erforderlich sind. Es handelt sich dabei um jene Kenntnisse und Fertigkeiten, Einsichten und Verhaltensweisen, die dem Jugendlichen für einen unmittelbaren oder späteren Übergang in eine berufliche Grundbildung zu vermitteln sind. Im Rahmen der vorberuflichen Bildung leisten Bildungs- und Berufsberatung Hilfe zur Wahl berufs- oder studienbezogener Bildungsgänge in der Sekundarstufe II. In den studienbezogenen Bildungsgängen der Sekundarstufe II wird die vorberufliche Bildung fortgesetzt.

II. Ausrichtung am Strukturplan

Die Empfehlung des Bundesausschusses orientiert sich hinsichtlich Einordnung der vorberuflichen Bildung in das Bildungssystem am Strukturplan des Deutschen Bildungsrates. Dieser will das Bildungswesen bis 1980 (Endphase) neu ordnen und betrachtet die Zeit bis 1975 als Übergangsphase. Danach soll das Bildungswesen horizontal in folgende Stufen gegliedert werden:

1. Elementarstufe
Sie wird in die Überlegung zur vorberuflichen Bildung nicht einbezogen.
2. Primarstufe (Klasse 1 bis 4)
Unter Berücksichtigung des vorverlegten Einschulungsalters verläßt der Schüler diese Schulstufe im 9. Lebensjahr.
3. Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10 unter Einschluß der Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6).
Die Sekundarstufe I besucht der Schüler vom 9. bis 15. Lebensjahr.
4. Sekundarstufe II (Klasse 11 bis 13)

In die Sekundarstufe II tritt der Schüler in der Regel im 16. Lebensjahr ein.

Mit Abschluß der Sekundarstufe I endet die vorberufliche Bildung für die Jugendlichen, die in berufsbezogene Bildungsgänge der Sekundarstufe II eintreten und in Klasse 11 mit der beruflichen Grundbildung beginnen. Für die studienbezogenen Bildungsgänge der Sekundarstufe II wird die vorberufliche Bildung weitergeführt, indem die Bildungsinhalte aus der Wirtschafts- und Arbeitswelt verstärkt aufgenommen werden. In allen Bildungsgängen der Sekundarstufe II wird die Bildungs- und Berufsberatung fortgesetzt.

III. Stufung und Gliederung der vorberuflichen Bildung

Die vorberufliche Bildung als Teil der gesamten schulischen Bildung bedarf ebenso wie diese einer Stufung und Gliederung. Dabei geht der Bundesausschuß davon aus, daß vorberufliche Bildung nicht nur als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip verstanden werden darf, sondern daß in das Curriculum spezifische vorberufliche Kurse aufgenommen werden müssen. Neben verbindlichen Grundkursen muß dem individuellen Bildungsstreben der Jugendlichen durch ein differenziertes Kursangebot Rechnung getragen werden.

1. Vorberufliche Bildung in den Klassen 1 bis 6
 - a) In den Klassen 1 bis 4 findet die vorberufliche Bildung in dem Unterrichtsfach *Sachkunde*⁴ ihren Niederschlag. In der Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6) werden die vorberuflichen Bildungsinhalte der Sachkunde in den Fächern der Sekundarstufe I vertieft und ausgeweitet.

- b) Zur Verwirklichung der Ziele der vorberuflichen Bildung in den Klassen 1 bis 4 wird die Entwicklung von Curricula für die Sachkunde gefordert. Dabei sind elementare Sachverhalte aus den Bereichen Gesellschaft, Technik, Wirtschaft und Hauswirtschaft einzubeziehen. Entsprechendes gilt für die Fächer in der Orientierungsstufe.

2. Vorberufliche Bildung in den Klassen 7 bis 10

Die Bildungsinhalte der Wirtschafts- und Arbeitswelt, die hier der vorberuflichen Bildung zugeordnet sind, gewinnen mit aufsteigenden Klassenstufen zunehmend an Bedeutung und sind entsprechend zu erweitern. Zu der für alle Schüler der Klassen 7 bis 10 verbindlichen vorberuflichen Bildung können Inhalte aus der Wirtschafts- und Arbeitswelt treten, die in den Klassen 9 und 10 eine Schwerpunktbildung im Rahmen der Wahlmöglichkeiten zulassen.

- a) Die Ziele der vorberuflichen Bildung in den Klassen 7 bis 10 sind:
 - aa) Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Einsichten aus den Bereichen Gesellschaft, Technik und Wirtschaft sowie Einsichten in deren Zusammenhänge und Verflechtungen; kritische Reflexion der sich aus dem technischen Fortschritt ergebenden Probleme (u. a. Umweltschutz Konsumzwang);
 - bb) Orientierung über Lage und Entwicklung der einzelnen Berufsbereiche (Berufsfelder bzw. Berufsgruppen), der regional und allgemein am häufigsten vorkommenden Berufe, über die Vielfalt der Berufe und deren Bedeutung, Berufsstrukturen und berufliche Bildungsmöglichkeiten;
 - cc) Befähigung zu Einsichten, die für erste und spätere Berufswahlentscheidungen Hilfe bieten können.
- b) Zur Verwirklichung dieser Lernziele sind in das Curriculum u. a. folgende Elemente aufzunehmen:
 - aa) Theoretischer Unterricht über die wirtschaftlichen, technischen und sozialen Gegebenheiten und Zusammenhänge der Wirtschafts- und Arbeitswelt.
 - bb) Praktischer Unterricht, der den Schülern Gelegenheit geben soll, sich exemplarisch mit typischen Arbeiten, Arbeitsabläufen und Werkstoffen aus verschiedenen Berufsbereichen selbständig und sachgerecht auseinanderzusetzen. Zur Vermeidung von Einseitigkeit bzw. zu starker Betonung eines Berufsbereichs sollten hierbei Epochalunterricht und Projektmethode Anwendung finden.
 - cc) Einführung einer Berufswahlkunde, die den Jugendlichen befähigt, die subjektiven und objektiven Bedingungen einer Berufswahl selbständig zu erarbeiten. Dadurch wird das Individuelle Beratungsgespräch vorbereitet.
 - dd) Betriebserkundungen und Betriebspraktika in ausgewählten Betrieben. Die Beteiligung der Berufsberatung ist zweckdienlich.

3. Schwerpunktbildung in der vorberuflichen Bildung der Klassen 9 bis 10

Der Bundesausschuß geht von der Feststellung aus, daß eine optimale Verwirklichung der Chancengleichheit im Schulwesen nur dann erreicht werden kann, wenn allen Schülern Gelegenheit geboten wird, auch Unterrichtsschwerpunkte aus den Bereichen Wirtschaft, Technik und Gesellschaft zu wählen.

Es ist sicherzustellen, daß durch die Wahl eines Unterrichtsschwerpunkts in diesen Bereichen die Schüler nicht auf bestimmte Bildungsgänge der Sekundarstufe II festgelegt werden. Eignung und Neigung sollen jedoch durch zunehmende Wahl und Leistungsdifferenzierung unter Beibehaltung eines verpflichtenden Kernbereichs berücksichtigt werden.

Die Ziele der Schwerpunktbildung in der vorberuflichen Bildung sind:

- a) Individualisierung des Lernprozesses zur Förderung der Lernmotivation;
- b) Gestaltung von Leistungsprofilen, welche die Chancen, den Abschluß der Sekundarstufe I zu erreichen, erheblich verbessern;
- c) Verbesserung der Voraussetzungen für eine Berufsfeldentscheidung hinsichtlich berufsbezogener Bildungsgänge und eine Erweiterung möglicher Grundlagen studienbezogener Bildungsgänge in der Sekundarstufe II.

4. Modellversuche

Der Bundesausschuß empfiehlt, die vorgenannten Ziele und Maßnahmen in Modellversuchen zu erproben. Die in den Klassen 9 und 10 bestehenden Berufsfachschulen können unter Berücksichtigung der allgemeinen Lernziele der Sekundarstufe I in diese Modellversuche einbezogen werden.

IV. Funktion der Beratungsdienste⁵

Die Umstrukturierung und Differenzierung im Bildungswesen vermehren die Vielfalt der Wahlmöglichkeiten für studien- und berufsbezogene Bildungsgänge. Hierdurch wird das Bedürfnis nach Information und Beratung vor Bildungs- und Berufswahlentscheidungen wesentlich erhöht. Durch objektive und qualifizierte Information und Beratung ist deshalb rechtzeitig sicherzustellen, daß der einzelne zu eigenverantwortlichen Entscheidungen befähigt und ihm damit eine optimale Entfaltung seiner Persönlichkeit in der Gesellschaft ermöglicht wird.

Der Bundesausschuß befürwortet deshalb die Zielvorstellungen der Bundesregierung⁶:
Ausbau eines koordinierten Systems von Bildungs-(Schul-)Beratung, schulpädagogischer Beratung und Berufsberatung.

Verbesserung der Qualifikation der Beratungskräfte durch Entwicklung systematischer

Bildungsgänge im tertiären Bereich.

Bereitstellung differenzierten und wissenschaftlich gesicherten Informationsmaterials über die Zusammenhänge zwischen Bildungsgängen einerseits und beruflichen Möglichkeiten andererseits.

Anlage 1

Empfehlung des Gesprächskreises für Fragen der beruflichen Bildung zur vorberuflichen Bildung

1. Aufgabe der vorberuflichen Bildung

Die wachsende Bedeutung ökonomischer, technischer und sozialer Faktoren für die Stellung des einzelnen in der Gesellschaft und insbesondere für seine Berufstätigkeit erfordert, daß der junge Mensch stärker als bisher schon während seiner Schulzeit mit den Bedingungen der modernen Leistungsgesellschaft vertraut gemacht wird. Danach muß eine vorberufliche Bildung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie zur Berufswahl hinführen. Hierbei sind auch Verhaltensweisen zu entwickeln, die zu einer beruflichen Ausbildung befähigen.

Die Hinführung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt umfaßt

– erste Kenntnisse wirtschaftlicher und sozialer Grundtatsachen und Einsichten in deren Zusammenhänge und Abläufe. Die Aufgaben der beruflichen Grund- und Fachbildung dürfen dabei nicht vorweggenommen werden. Angesichts der sich rasch wandelnden Berufsanforderungen liegt das Schwergewicht darin, bei den Schülern Verständnis für die Gegebenheiten der Arbeitswelt zu entwickeln und ihren Übergang in das Berufsleben zu erleichtern;

– die Entwicklung von Verhaltensweisen und Arbeitstugenden, die zu einer beruflichen Ausbildung befähigen und den Anforderungen der modernen Arbeitswelt gerecht werden. Neben den herkömmlichen Arbeitstugenden wie Fleiß, Sorgfalt, Genauigkeit sind zunehmend die Fähigkeit und Bereitschaft zum planvollen und wirtschaftlichen Mitdenken, zum sinnvollen Zusammenwirken (Teamarbeit) und zur Anpassung sowie Konzentrations-, Reaktions- und Kritikfähigkeit zu fordern.

Die Hinführung zur Berufswahl hat Hilfe zur Erleichterung der Berufsentscheidung zu bieten, namentlich durch Orientierung über Berufsbereiche und einzelne Berufe, durch Eignungsfeststellung sowie durch Orientierung über die Anforderungen, die bei der Ausbildung und Berufsausübung an den Menschen gestellt werden. Ferner hat sie über Bildungsvoraussetzungen, die beruflichen Möglichkeiten sowie über Wege der Aus- und Fortbildung zu informieren. Sie umfaßt auch die Information über wichtige Entwicklungen im Berufsleben und über absehbare Tendenzen am Arbeitsmarkt und beim Nachwuchsbedarf.

2. *Personenkreis*

Alle jungen Menschen – gleich welche Schule sie besuchen und welchen Schulabschluß sie erreichen – haben ein Anrecht auf diese Vorbereitung, bevor sie eine berufliche Ausbildung oder Tätigkeit in unserer Leistungsgesellschaft beginnen.

3. *Durchführung*

Es ist notwendig, daß die Schule die vorberufliche Bildung in enger Kooperation mit der Berufsberatung durchführt; dabei sollte sie auch Fachleute aus der Wirtschafts- und Arbeitswelt hinzuziehen.

Für die Schule gilt die Aufgabe, zur Wirtschafts- und Arbeitswelt hinzuführen, nicht nur als Unterrichtsprinzip; von der 7. Klasse an sollte hierfür ein eigenes Lehrfach mit verbindlichen Unterrichtszielen vorgesehen werden. Für die Unterrichtung erweist es sich als notwendig, moderne Unterrichtsmittel wie berufskundliche Filme, das Schulfernsehen und die Methoden des programmierten Lehrens und Lernens einzusetzen. Neben Informationen im Unterricht über Fakten und Zusammenhänge der Wirtschafts- und Arbeitswelt hat die Schule zum gleichen Zweck – soweit möglich und sinnvoll – auch Orientierungen durch Betriebserkundungen und Betriebspraktika zu vermitteln.

Aufgabe der Berufsberatung ist es, Hilfe zur persönlichen Berufsentscheidung zu bieten. Dabei sollte sie auf den systematischen Vorarbeiten der Schule aufbauen können. Bei ihrer Aufklärungstätigkeit hat sich die Berufsberatung verstärkt zielgerechter Maßnahmen und Informationsmittel wie berufskundlicher Schriften, Vortrags- und Filmveranstaltungen, wiederholter Schulbesprechungen, Eltern- und Lehrerversammlungen und berufskundlicher Ausstellungen zu bedienen. Schwerpunkt der Berufsberatung sollte das persönliche Gespräch mit dem Jugendlichen und seinen Eltern sein. Dazu müssen ausreichend Zeit auch für mehrmalige Beratungen, geschultes Personal und in stärkerem Umfange als bisher Beratungsunterlagen von Schule, Arzt und Psychologen zur Verfügung stehen.

4. *Folgerungen für die Ausbildung der Lehrer und Berufsberater*

Die Durchführung der vorberuflichen Bildung erfordert eine zweckentsprechende Vorbereitung sowohl der Lehrer als auch der Berufsberater. Die spezifischen Aufgaben der Schule im Rahmen der vorberuflichen Bildung sollten bei der Lehrerausbildung und -fortbildung mehr als bisher berücksichtigt werden. Zur verantwortlichen Wahrnehmung der Beratungsaufgaben bedarf es einer entsprechenden Aus- und Fortbildung der Berufsberater.

Anlage 2

Auszug aus dem fünften Entwurf für den Bildungsgesamtplan und ein Bildungsbudget

Es müssen Profile des Sekundarabschlusses I entwickelt werden, die schulformübergreifend sind. Inhalte aus der Wirtschafts- und Arbeitswelt werden in die zum Sekundarabschluß I führenden Bildungsgänge einbezogen und können Schwerpunkte in der Differenzierung bilden. Sie werden dann das Profil des Sekundarabschlusses I entsprechend bestimmen.

Ein qualifizierender Abschluß (Sekundarabschluß I) soll spätestens ab 1973 erprobt und als Angebot für alle Schüler ab 1976 eingeführt werden.

Anlage 3

Aufgaben der Beratungsdienste

1.

Die *Bildungs-(Schul-)Beratung* erfolgt unter Beteiligung der Lehrer und dient Schülern sowie Erziehungsberechtigten. Sie umfaßt:

- a) die Schullaufbahnberatung
- b) die psychologische Beratung

Die *Schullaufbahnberatung* hat in geeigneter Weise neben der Beratung am Ende der Primarstufe bzw. beim Übergang in die Orientierungsstufe sowie zu weiterführenden Bildungsgängen über die für den einzelnen Schüler in Betracht kommenden schulischen Bildungsangebote zu informieren. In den Sekundarstufen I und II ist auf Grund der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung (Beschluß der Kultusminister der Länder vom 5. 2. 1971) und des hierzu zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und der KMK geschlossenen Übereinkommens vom 12. 2. 1971 bei der Beratung in allen Fragen der schulischen Bildung, soweit sie für die Berufswahl und die berufliche Entwicklung von Bedeutung sind, die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung sicherzustellen.

Die *psychologische Beratung* hilft rechtzeitig bei der Feststellung und Behebung von Lernbehinderungen, die durch Lern- und Leistungsstörungen hervorgerufen sind, insbesondere bei schweren Hör-, Seh- und Sprachstörungen.

2.

Die *Berufsberatung* stützt sich auf die von der Schule im Wege der Arbeitslehre geleistete Hinführung auf die Wirtschafts- und Arbeitswelt und bereitet im Rahmen der Berufsaufklärung

(Berufswahlkunde) auf die individuellen Erwägungen zur Berufswahl vor. Dazu ist es erforderlich, daß die Arbeitsverwaltung sowohl personell als auch durch entsprechende Curricula in den Stand versetzt wird, den im Aktionsprogramm "Berufliche Bildung" der Bundesregierung geforderten Unterricht in Berufswahlkunde zu erteilen.

Durch kontinuierlich erfolgende objektive Orientierung und Beratung sind Schüler und Eltern zu selbständigen Berufsentscheidungen zu befähigen. Die Orientierung und Beratung berücksichtigen hierbei die Ergebnisse der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie der Berufsbildungsforschung hinsichtlich der Lage am Arbeitsmarkt und der Entwicklungstendenzen der Berufe.

Die im Aktionsprogramm "Berufliche Bildung" geforderten zentralen Informations- und Beratungszentren sind so bald wie möglich zu errichten.

¹ Am 10. Januar 1969 hat der bis zur Errichtung des Bundesausschusses für berufliche Bildung bei den Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung und für Wirtschaft bestehende Gesprächskreis für Fragen der beruflichen Bildung eine Empfehlung zur vorberuflichen Bildung verabschiedet (vgl. den in der Anlage 1 auszugsweise abgedruckten Text).

² Vgl. den als Anlage 2 auszugsweise abgedruckten Text.

³ Hauptschule, Realschule, Mittelstufe des Gymnasiums, Hauptstufe der Gesamtschule.

⁴ Das Fach Sachkunde enthält Bildungsinhalte aus den Fachgebieten Technik, Wirtschaft, Biologie und Hauswirtschaft.

⁵ Zu den Aufgaben der Beratungsdienste vgl. Anlage 3.

⁶ Vgl. Bildungsbericht 1970, S. 121.
